



## ***IT in der Arztpraxis***

### Anforderungskatalog DMP Brustkrebs

[KBV\_ITA\_VGEX\_Anforderungskatalog\_DMP\_Brustkrebs]

Dezernat Digitalisierung und IT

10623 Berlin, Herbert-Lewin-Platz 2

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Version 2.24  
Datum: 15.08.2024  
Kennzeichnung: Öffentlich  
Status: In Kraft

## DOKUMENTENHISTORIE

Die Änderung der Version 2.24 sind zum 01.10.2024 umzusetzen.

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
2.24	15.08.2024	KBV	Neue Anforderung zu näheren Parameter-Erläuterungen für Brustkrebs Ergänzung einer zu berücksichtigenden Anforderung aus KVDT (Abschnitt 2.2) Anpassung der möglichen DMP-Kennzeichen (Abschnitt 3.3) Aktualisierung bzgl. der zu übermittelnden Archive		<b>10f</b> <b>14</b> <b>24</b> <b>9</b>
2.23	25.04.2023	KBV	Aktualisierung der relevanten KVDT-Anforderungen Redaktionelle Überarbeitung Einführung eines Barcodes PDF417 auf der übergreifenden Teilnahmeerklärung	Angleichung an den aktuellen Stand des KVDT-Anforderungskataloges Angleichung an den Anforderungskatalog eDMP	<b>13</b> <b>29</b> <b>22</b>
2.22	08.08.2018	KBV	Klarstellung der Anforderung P1-12 sowie Neuaufnahme der Anforderung P1-15 Aufnahme einer Regelung zur Zwischenspeicherung in P1-21 Überarbeitung der Anforderung P3-20 sowie neu Aufnahme der Anforderung P3-21 Klarstellung der Anforderung P1-50 Streichung der Anforderung P5-30 und des Kapitels 3.1.3 Anpassung der Anforderung P4-10 Aktualisierung der relevanten KVDT-Anforderungen Aktualisierung der referenzierten Dokumente	Behebung von Problemen bzgl. der TE/EWE Klarstellung zum Umgang mit Korrekturlieferungen Angleichung an KVDT	<b>8</b> <b>11</b> <b>18, 19</b> <b>13</b> <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> <b>20</b> <b>13</b> <b>30</b>
2.21	25.07.2018	KBV	Aktualisierung bzgl. der zu übermittelnden Archive	Anpassung des DMP Brustkrebs	<b>9</b> <b>20</b>
2.20	15.03.2018	KBV	Aktualisierung der relevanten KVDT-Anforderungen	Personalienfeld Änderungen	<b>13</b>

2.19	16.01.2018	KBV	<p>Angleichung an den eDMP-Anforderungskatalog</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung/Bedeutung der Datumsfelder</li> <li>• relevante KVDT-Anforderungen</li> </ul> <p>Aktualisierung bzgl. der zu übermittelnden Archive</p>	Personalienfeld Änderungen	<b>9</b>
					<b>13</b>
					<b>20</b>
2.18	12.05.2015	KBV	P2-40 konkretisiert		<b>15</b>
2.17	09.03.2015	KBV	Streichen der Übergangsregelung KVK-Ablöse	Ende der Übergangsfrist	<b>20</b>
2.16	04.02.2015	KBV	Streichen der Übergangsregelung KVK-Ablöse	Ende der Übergangsfrist	
2.15	22.09.2014	KBV	<p>Verweis auf KVDT-Funktionen P2-101-KVK als Berechtigungsnachweis zur Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen ungültig – Ausnahmeregelung für „originäre“ Sonstige Kostenträger und P2-166 –Überprüfung der Leistungspflicht des Kostenträgers im Abschnitt „Versicherteninformationen“ eingefügt.</p> <p>Verwendung eines Ersatzwertes bei Versicherten der Sonstigen Kostenträger ohne Versichertenkarte</p> <p>Formulierung bezüglich der Standardisierung des Wertes des Geburtsdatums angepasst.</p>	Anpassung KVDT-Anforderungskatalog	<b>13</b>
				Teilnahme von Versicherten der Sonstigen Kostenträger an DMP	<b>18</b>
				bessere Verständlichkeit	<b>16</b>
2.14	05.06.2014	KBV	Formulierung in P4-70 korrigiert		
2.13	08.05.2014	KBV	Entfernen des Verweises auf die Update CD		<b>26</b>
2.12	06.03.2014	KBV	Übergangslösung für Umstellung auf eGK-Formate		
2.11	12.12.2013	KBV	Anpassung bzgl. Änderungen aus Update I/2014	s. 2.07	
2.10	16.10.2013	KBV	Umstellung auf eGK-VSD 5.2.0 (sciphox-ssu v3)	Umstellung auf eGK	<b>13</b>
2.07	11.11.2013	KBV	Streichen der Regelung zur Übergangsfrist	Ende des Übergangszeitraums	<b>20</b>
2.06	06.08.2013	KBV	Hinweis auf eVersandliste unter P1-14 gestrichen		<b>8</b>

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>DOKUMENTENHISTORIE</b>	<b>2</b>
<b>1 EINLEITUNG</b>	<b>7</b>
1.1 Zielbestimmung .....	7
1.2 Pflichtfunktionen und optionale Funktionen der Software .....	7
<b>2 ÄRZTLICHES DOKUMENTIEREN</b>	<b>8</b>
2.1 Allgemeine Vorgaben.....	8
2.1.1 Anlage von Dokumentationen .....	8
<b>2.1.2 Parameter-Erläuterungen</b> .....	10
2.1.3 Speichern von Dokumentationsdaten.....	11
2.1.4 Archivieren von Dokumentationsdaten.....	11
2.1.5 Eindeutigkeit von elektronischen Dokumentationen.....	12
2.1.6 Kostenerstattung.....	13
2.1.7 Korrekturlieferung .....	13
2.2 Versicherteninformationen.....	13
2.2.1 Patientenstammdaten "manuell" erfassen.....	15
2.2.1.1 Ersatzverfahren .....	15
2.2.2 Geburtsdatum mit besonderem Wertebereich .....	16
2.2.3 Geschlecht DMP-Brustkrebs .....	17
2.3 Drucken der Dokumentationsbögen des DMP Brustkrebs .....	18
2.3.1 Allgemeine Vorgaben .....	18
2.3.2 Druck der Teilnahmeerklärung .....	18
2.4 Datenübermittlung .....	20
<b>2.4.1 Anwendung Prüfmodul (XPM)</b> .....	20
2.4.2 Export der Daten.....	20
2.4.3 Verschlüsseln der Daten .....	21
2.4.4 Datenträgerbeschriftung und Transportbegleitzettel .....	21
<b>3 BARCODE DES FORMULARS DER TEILNAHMEERKLÄRUNG (EXEMPLAR FÜR DIE DATENSTELLE)</b>	<b>22</b>
3.1 Anforderungen zur Barcodebedruckung .....	22
3.1.1 Zielbestimmung .....	22
3.1.2 Barcode PDF 417 .....	22
3.1.3 Bedruckungsvorgaben.....	22
3.2 Datensatzbeschreibung Barcode .....	23
3.2.1 Allgemeine Informationen Barcode .....	23
3.2.2 Positionierung / Aufdruck des Barcodes .....	23
3.3 Barcode Inhalt .....	24
<b>4 STAMMDATEIEN DER KBV</b>	<b>26</b>

<b>4.1 Kostenträger-Stammdaten der KBV (EHD-Format) .....</b>	<b>26</b>
4.1.1 Verbindlichkeit und Gültigkeit der SDKT .....	26
4.1.2 Temporäre Erweiterung .....	27
4.1.2.1 <i>Temporäre Erweiterung durch den Anwender</i> .....	27
4.1.2.2 <i>Temporäre Erweiterung durch den Softwareverantwortlichen</i> .....	28
<b>4.2 Stammdaten Datenannahmestellen (SDDA) .....</b>	<b>28</b>
4.2.1 Verbindlichkeit und Gültigkeit .....	28
4.2.2 Temporäre Erweiterung .....	29
4.2.2.1 <i>Temporäre Erweiterung und Änderung durch den Anwender</i> .....	29
4.2.2.2 <i>Temporäre Erweiterung und Änderung durch den Softwareverantwortlichen</i> ....	29
<b>5 REFERENZIERTE DOKUMENTE .....</b>	<b>30</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Übersicht der zu realisierenden Pflichtfunktionen analog zu [KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_KVDT].....	14
Tabelle 2	Übersicht der zu erfassenden Daten im Ersatzverfahren.....	16
Tabelle 3:	Inhalt des Barcodes des Formulars der Teilnahmeerklärung .....	25

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Positionierung des PDF 417 Barcodes auf dem Formular Teilnahmeerklärung 23

# 1 Einleitung

## 1.1 Zielbestimmung

Dieser Anforderungskatalog gilt für Software, die im Rahmen der elektronischen Dokumentation für das DMP Brustkrebs eingesetzt wird.

Die Anwender sollen durch das Softwareprodukt in die Lage versetzt werden,

- den Anforderungen im Rahmen der medizinischen Dokumentationen zu entsprechen und
- den regelmäßigen Datentransfer an die Datenstellen zu realisieren.

## 1.2 Pflichtfunktionen und optionale Funktionen der Software

Um die Anforderungen an eine Anwendungssoftware zu beschreiben, werden zwei Kategorien zur Anforderungsbeschreibung verwendet. Dies sind zum einen Pflichtfunktionen und daneben Optionale Funktionen.

**Pflichtfunktionen** müssen in der Anwendungssoftware implementiert sein. **Optionale Funktionen** können implementiert werden, wenn alle genannten Bedingungen zu dieser Funktion erfüllt sind.

Die Realisierung aller Pflichtfunktionen sowie der implementierten optionalen Funktionen ist im Rahmen des Gutachterverfahrens nachzuweisen.

### Vorschriftsmäßigkeit

Geprüft wird vertragskonformes Funktionieren der Dokumentationsprogramme im Sinne der gültigen Dokumentationsvorschriften.

Erläuterung der Funktionsdarstellung

PFLICHTFUNKTION DMP		
P4-10	Funktionsbezeichnung	(2-70)
	Ident-Nummer einer Pflichtfunktion	Ident-Nummer einer älteren Version
Optionale FUNKTION DMP		
K8-30	Funktionsbezeichnung	
	Ident-Nummer einer optionalen Funktion	

## 2 Ärztliches Dokumentieren

### 2.1 Allgemeine Vorgaben

#### 2.1.1 Anlage von Dokumentationen

PFLICHTFUNKTION DMP	
P1-10	Neuanlage von Erstdokumentationen

Bei der Neuanlage einer Erstdokumentation muss der Anwender eine bisher nicht vergebene, eindeutige DMP-Fallnummer eingeben. Systemseitig kann der Anwender dabei unterstützt werden. Die DMP-Fallnummer muss dem Patienten zugeordnet werden.

*Hinweis: Beachten Sie diesbezüglich auch die Pflichtfunktion P1-30 (siehe 2.1.5).*

PFLICHTFUNKTION DMP	
P1-12	Folgedokumentationen bedürfen einer Erstdokumentation

Wird für einen eingeschriebenen Patienten eine Folgedokumentation angelegt, so muss die Software sicherstellen, dass eine Erstdokumentation existiert. Dies ist zum einen über den internen Datenbestand zu prüfen oder aber vom Anwender explizit zu bestätigen, nachdem die Software eine Fehlermeldung zu diesem Sachverhalt ausgegeben hat.

Diese Regelung greift nicht, wenn der eingeschriebene Patient den dokumentierenden Arzt wechselt und auf der Folgedokumentation der Arztwechsel (s. P1-15) oder die Vertretung gekennzeichnet werden kann.

Prinzipiell ist es also möglich, dass der Verlauf einer Falldokumentation mit einer Verlaufsdocumentation beginnt.

PFLICHTFUNKTION DMP	
P1-15	Arztwechsel

Wechselt der eingeschriebene Patient den dokumentierenden Arzt, muss bei der Erfassung der Folgedokumentation der Arztwechsel gekennzeichnet werden. Das Element Arztwechsel wird nicht in den Datensatz übermittelt.

PFLICHTFUNKTION DMP	
P1-13	Umgang mit dem Kopfdatum

Die Software muss den Zeitpunkt der Dokumentation erfassen.

#### Akzeptanzkriterium:

1. Die Software muss bei der Erstellung einer Dokumentation das Kopfdatum systemseitig setzen
2. Die Software überträgt das Kopfdatum in der Dokumentation über das Element *originat ion\_dttm*
3. Das Kopfdatum ist nach erstmaliger Anlage bzw. Start der Dokumentation nicht mehr änderbar.

#### Hinweis:

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch die Pflichtfunktion P1-14.

PFLICHTFUNKTION EDMP	
P1-19	Erläuterung Kopfdatum

Die Software muss dem Anwender bei Bedarf die Bedeutung des Kopfdatums anzeigen.

**Begründung:** Mithilfe der Anforderung soll es dem Anwender ermöglicht werden, eine Erläuterung über die Bedeutung des Kopfdatums zu erhalten.

**Akzeptanzkriterium:**

Die Software muss dem Anwender die folgende Erläuterung zum Kopfdatum anzeigen, wenn der Anwender diese abruft:

*„Mithilfe von diesem Datumsfeld wird von Ihrem System angegeben, wann die aktuelle Dokumentation erstmalig gestartet wurde.“*

**Hinweis:**

Das Datum hat keinen Einfluss auf die weiteren Prozesse im DMP.

PFLICHTFUNKTION DMP	
P1-14	Umgang mit dem Erstelldatum

Die Software muss vom Anwender den Zeitpunkt abfragen, an dem die Dokumentation bearbeitet wird.

**Begründung:** Über das Erstelldatum wird festgestellt:

1. in welchem Quartal die der Dokumentation zugrunde liegende Behandlung stattgefunden hat,
2. welche Version der Dokumentationsrichtlinie der Dokumentation zugrunde liegt.

**Akzeptanzkriterium:**

1. Die Software muss bei der Erstellung und nach jeder Korrektur einer Dokumentation das Erstelldatum erneut vom Anwender angeben bzw. bestätigen lassen.
2. Die Software muss das Erstelldatum explizit vom Anwender bestätigen lassen.
3. Die Software überträgt das Erstelldatum in der Dokumentation über das Element `service_tmr`.
4. Die Software muss anhand des Erstelldatums die folgenden gültigen Schnittstellenversionen verwenden:
  - bis 30.06.2018 die Schnittstellenversion 4.20
  - ab dem 01.07.2018 bis zum 30.09.2018 die Schnittstellenversion 4.21
  - ab dem 01.10.2018 **bis zum 30.09.2024** die Schnittstellenversion 4.23
  - **ab dem 01.10.2024 die Schnittstellenversion 4.25**

PFLICHTFUNKTION EDMP	
P1-16	Erläuterung Erstelldatum

Die Software muss dem Anwender bei Bedarf die Bedeutung des Erstelldatums anzeigen.

**Begründung:** Mithilfe der Anforderung soll dem Anwender erläutert werden, welche Bedeutung das Erstelldatum für die Dokumentation besitzt.

**Akzeptanzkriterium:**

Die Software muss dem Anwender die folgende Erläuterung zum Erstelldatum anzeigen, wenn der Anwender diese abruft:

*„Mithilfe von diesem Datumsfeld wird angegeben, für welches Quartal die Dokumentation erstellt wurde, das Datum muss in dem entsprechenden Abrechnungsquartal liegen. Anhand dieses Datums wird von Ihrer Datenannahmestelle geprüft, ob die korrekten Parameter für die Dokumentation erfasst wurden.“*

PFLICHTFUNKTION EDMP	
P1-17	Quartal der Dokumentation

Der Anwender muss vor Beginn der Dokumentation auswählen, für welches Quartal die Dokumentation erstellt werden soll.

**Begründung:** Um zu gewährleisten, dass der Anwender die korrekten Dokumentationsparameter erfasst und das von dem Softwaresystem die korrekte Schnittstellenversion verwendet wird, soll zu Beginn der Dokumentation abgefragt werden, für welches Quartal der Anwender dokumentieren möchte.

**Akzeptanzkriterium:**

1. Die Software muss beim Anwender zu Beginn der Dokumentation abfragen, für welches Quartal die Dokumentation erfolgen soll.
2. Eine Vorbelegung der Quartalsangabe durch das Softwaresystem ist möglich, muss aber für den Anwender änderbar sein.
3. Die Software muss dem Anwender die korrekten Dokumentationsparameter zum ausgewählten Quartal anzeigen.

PFLICHTFUNKTION EDMP	
P1-18	Validierung Erstelldatum zum Quartal der Dokumentation

Die Software prüft das Erstelldatum mit der Quartalsauswahl (P1-17) auf Konsistenz.

**Begründung:** Es soll sichergestellt werden, dass die von dem Anwender eingereichten Dokumentationen korrekt, gemäß der im Dokumentationsquartal gültigen Dokumentationsrichtlinie, erstellt wurden.

**Akzeptanzkriterium:**

1. Die Software prüft nach den folgenden Bedingungen, ob die Angabe des Erstelldatums im Element `service_tmr` zur Quartalsangabe passt:
  - für das erstes Quartal gilt der Zeitraum 01.01.XXXX bis einschließlich 31.03.XXXX
  - für das zweite Quartal gilt der Zeitraum 01.04.XXXX bis einschließlich 30.06.XXXX
  - für das dritte Quartal gilt der Zeitraum 01.07.XXXX bis einschließlich 30.09.XXXX
  - für das vierte Quartal gilt der Zeitraum 01.10.XXXX bis einschließlich 31.12.XXXX
2. Wenn das Erstelldatum nicht mit der Quartalsangabe übereinstimmt, erhält der Anwender von der Software eine Fehlermeldung. Die Fehlermeldung muss den Anwender auf die Diskrepanz zwischen der Quartalsangabe und dem Erstelldatum hinweisen und zur Korrektur auffordern.

## 2.1.2 Parameter-Erläuterungen

PFLICHTFUNKTION DMP	
P1-41	Nähere Parameter-Erläuterungen bei dem DMP Brustkrebs

Das System muss sicherstellen, dass dem Anwender bei dem DMP Brustkrebs zu spezifischen Parametern nähere Erläuterungen zur Verfügung gestellt werden.

**Begründung:**

Der Anwender soll bei der Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie unterstützt werden. Das System weist den Anwender bei der Dokumentation bestimmter Parameter auf Anforderungen der Richtlinie hin.

**Akzeptanzkriterium:**

- Bei der Erstdokumentation und bei jeder Verlaufsdokumentation muss das System dem Anwender bei der Auswahl des Parameters „Dokumentationsintervall“ einen Hinweistext anzeigen, ohne den Workflow zu unterbrechen:

*„Bitte beachten Sie: Ihre Angabe bestimmt das zukünftige Intervall, in dem für die Patientin Dokumentationen vorliegen müssen. Fehlen zwei Dokumentationen in Folge, wird die Patientin aus dem DMP ausgeschrieben.“*

**Hinweis:**

Bei der postoperativen Erstdokumentation nach präoperativer Einschreibung (ppn) darf bei dem Parameter „Dokumentationsintervall“ keine Angabe gemacht werden. Somit darf auch der Hinweistext in diesem Fall nicht angezeigt werden.

### 2.1.3 Speichern von Dokumentationsdaten

PFLICHTFUNKTION DMP	
P1-20	Sichern der Dokumentationsdaten

Das System muss sicherstellen, dass alle Dokumentationsdaten unverändert gespeichert werden und jederzeit einsehbar sind.

PFLICHTFUNKTION DMP	
P1-21	Zwischenspeichern der Dokumentationsdaten

Das System muss sicherstellen, dass nicht vollständige und/oder fehlerhafte Dokumentationen unverändert zwischengespeichert werden können, so dass diese erhalten bleiben und erweiterbar sind. Für den Nutzer muss ersichtlich sein, dass es sich um eine unvollständige und/oder fehlerhafte Dokumentation handelt.

*Hinweis: Die Versendung einer nicht vollständigen und/oder fehlerhaften Dokumentation muss systemseitig ausgeschlossen werden.*

### 2.1.4 Archivieren von Dokumentationsdaten

Optionale FUNKTION DMP	
K1-22	Archivieren von Dokumentationsdaten (portabler Datenspeicher)

Das System muss die Möglichkeit bieten Dokumentationsdaten eines bestimmten Zeitraumes auf einem portablen Datenspeicher zu archivieren.

PFLICHTFUNKTION DMP	
P1-23	Archivieren von Dokumentationsdaten

Das System muss die Möglichkeit bieten die Dokumentationsdaten gemäß der Schnittstellenbeschreibung [KBV\_ITA\_VGEX\_Schnittstelle\_eHeader] nach dem Versand zu einer Datenannahmestelle zu archivieren.

## 2.1.5 Eindeutigkeit von elektronischen Dokumentationen

PFLICHTFUNKTION DMP	
P1-30	Umgang mit der DMP-Fallnummer

1. Die DMP-Fallnummer muss patientenbezogen vergeben werden und darf innerhalb des Systems nicht geändert werden. Wechselt ein Patient den Kostenträger, den Wohnort, ändert sich sein Versicherungsstatus oder sein Name, so ist die DMP-Fallnummer trotzdem beizubehalten.
2. Unterläuft dem Anwender bei der Erstanlage einer DMP-Fallnummer ein Fehler und sind bisher keine elektronischen Dokumentationen mit dieser Fallnummer versendet worden, so muss eine Korrektur der DMP-Fallnummer möglich sein, wenn der Anwender dies wünscht.
3. Die DMP-Fallnummer ist vom Anwender festzulegen. Systemseitig darf keine automatische Vergabe der gesamten DMP-Fallnummer oder für Teile der DMP-Fallnummer existieren. Vorschläge für die DMP-Fallnummer können systemseitig angebracht werden.
4. Gibt der Anwender eine DMP-Fallnummer ein, die systemseitig bereits für einen anderen Patienten existiert, so darf diese Nummer nicht übernommen werden und das System muss mit einem entsprechenden Fehlerhinweis den Anwender auffordern eine nicht existierende DMP-Fallnummer einzugeben.

PFLICHTFUNKTION DMP	
P1-32	Eindeutigkeit jeder Dokumentation

Jede elektronische Dokumentation muss eindeutig innerhalb eines Systems identifizierbar sein. Dazu ist im Attribut „EX“ des Elements <id> innerhalb des <clinical\_document\_headers> eine für das System eindeutige Identifikationsnummer zu vergeben. Wir empfehlen die Verwendung von hexadezimalen Zahlen.

*Hinweis: Durch die Kombination des „EX“-Attributs (systemweit eindeutiges Identifikationsmerkmal) und des „RT“-Attributs (lebenslange Arztnummer bzw. Krankenhaus-IK des Anwenders) ist eine bundesweit eindeutige Identifikation einer elektronischen Dokumentation möglich.*

## 2.1.6 Kostenerstattung

PFLICHTFUNKTION DMP	
P1-40	Einschreibung von Patienten mit Kostenerstattung

Die Software muss dem Anwender die Möglichkeit geben, Patienten im Rahmen der Kostenerstattung in ein DMP-Programm einzuschreiben. Nach der Erfassung eines Patienten mit Kostenerstattung und Auswahl eines DMPs muss der Anwender die Möglichkeit erhalten, die Kostenträgerinformationen zu erfassen.

## 2.1.7 Korrekturlieferung

PFLICHTFUNKTION DMP	
P1-50	Korrekturlieferung

Die Software muss korrigierte Dokumente kennzeichnen.

**Begründung:** Die Kennzeichnung korrigierter Dokumentationen ermöglicht die Zuordnung zum Originaldokument.

### Akzeptanzkriterium:

1. Die Software muss in der Korrektur zu einer Dokumentation die gleiche Dokumentenset-ID (Element set\_id) wie in der Originaldokumentation übertragen (siehe KBV\_ITA\_VGEX\_Schnittstelle\_eHeader Kapitel 6.2).
2. Die Software muss in der Korrektur die Versionsnummer (Element version\_nbr) gegenüber der Versionsnummer des Originaldokuments um 1 erhöhen (siehe KBV\_ITA\_VGEX\_Schnittstelle\_eHeader Kapitel 6.3).
3. Die Software muss in der Korrektur zu einer Dokumentation im Dokumentenverweis (Element related\_document) die Dokument-ID (Element id) des Originaldokuments übertragen (siehe KBV\_ITA\_VGEX\_Schnittstelle\_eHeader Kapitel 6.7).
4. Die Software muss in der Korrektur zu einer Dokumentation in der Korrekturkennzeichnung (Element document\_relationship.type\_cd) den Wert RPLC übertragen (siehe KBV\_ITA\_VGEX\_Schnittstelle\_eHeader Kapitel 6.7).
5. Die Software muss die korrigierte Dokumentation auf Basis derselben Schnittstellenversion wie das Originaldokument erstellen.

## 2.2 Versicherteninformationen

Die Anforderungen bezüglich der Ermittlung und Speicherung der Versicherteninformationen weichen nur in wenigen Punkten von [KBV\_ITA\_VGEX\_Anforderungskatalog\_KVDT] ab. Diese Abweichungen werden unten explizit aufgeführt.

Kombinationssysteme erhalten diese Informationen aus dem exportierenden System (PVS). Eigenständige Dokumentationssysteme hingegen müssen die Versicherteninformationen von der Versichertenkarte einlesen oder der Anwender muss die Informationen eingeben. Alle im Folgenden aufgelisteten Anforderungen betreffen eigenständige Dokumentationssysteme und sind [KBV\_ITA\_VGEX\_Anforderungskatalog\_KVDT] zu entnehmen. Bei Kombinationssystemen oder PVS-Modulen werden diese Anforderungen bereits durch das exportierende System abgedeckt.

Aus Kapitel 2.2 „Patientenstammdaten erfassen und verarbeiten“ in [KBV\_ITA\_VGEX\_Anforderungskatalog\_KVDT] müssen folgende Funktionen umgesetzt werden:

*Hinweis: Für die Anwendung der Pflichtfunktionen P2-230, gilt, dass „Eine Weiterverarbeitung zum Zwecke der ADT-Abrechnung darf mit diesem IK nicht möglich sein“ durch „Eine Weiterverarbeitung zum Zwecke der Dokumentation darf mit diesem IK nicht möglich sein“ zu ersetzen ist.*

KP2-100	Einsatz zertifizierter Lesegeräte
KP2-101	Krankenversichertenkarte als Berechtigungsnachweis zur Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen ungültig – Ausnahmeregelung für „originäre“ Sonstige Kostenträger (VKNR-Seriennummer 3.-5. Stelle >= 800)
KP2-102	Kartendaten der abgelehnten Krankenversichertenkarte werden in kopierbarer Form angezeigt
P2-105	Konvertierung der KV-K-Daten in eGK-/KVDT-konforme Strukturen
P2-120	Anzeigefunktion bei korrekten Versichertendatensätzen
P2-130	„amtliche“ Felder speichern
P2-166	Überprüfung der Leistungspflicht des Kostenträgers
P2-200	IK als Suchschlüssel für einen Kostenträger
P2-210	FALL 1 - IK ist gültig
P2-220	FALL 2 - Aufnehmender Kostenträger, Fusion
P2-230	FALL 3 - Kostenträger aufgelöst
P2-260	FALL 6 - IK ungültig/abgelaufen
P2-265	FALL 7 - Kostenträger nicht in KV zulässig
P2-270	FALL 8 - unbekanntes IK
P2-275	Temporäre Datensätze zur KT-Stammdaten
K2-276	bestehende KT-Stammsätze erweitern
KP2-300	Abgleich der Versichertendaten beim Einlesen
KP2-310	Abgleich der Versichertendaten nach Kassenwechsel
P2-325	Hinweis bei Besonderer Personengruppe „09“
P2-401	„Defaultwert“ Besondere Personengruppe im Rahmen des Ersatzverfahrens
P2-402	„Defaultwert“ DMP-Kennzeichen im Rahmen des Ersatzverfahrens
P2-410	Identifizierung eines KT-Stammsatzes und Weiterverarbeitung bei Er-satzverfahren
P2-420	Programmierte Suchhilfen IK
P2-403	Nächere Informationen zur DMP-Kennzeichnung

Tabelle 1

Übersicht der zu realisierenden Pflichtfunktionen analog zu [KBV\_ITA\_VGEX\_Anforderungskatalog\_KVDT]

## 2.2.1 Patientenstammdaten "manuell" erfassen

Neben dem Einlesen einer Versichertenkarte existieren weitere Möglichkeiten, Patientenstammdaten zu erfassen, z.B.:

- Patientenstammdaten manuell über Tastatur eingeben,
- gedruckte Patientenstammdaten (z.B. Überweisungsschein im Labor) scannen und interpretieren.

### 2.2.1.1 Ersatzverfahren

Das Ersatzverfahren ist eine besondere Form der "manuellen" Erfassung von Patientenstammdaten und wird wie folgt definiert<sup>1</sup>:

**Ersatzverfahren** liegt vor, wenn

- dem Arzt lediglich ein gültiger Überweisungsschein (z.B. Einsendepraxen), nicht aber die Krankenversichertenkarte zur Verfügung steht,
- der Versicherte darauf hinweist, dass sich die zuständige Krankenkasse oder der Versichererstatus geändert hat, die Versichertenkarte dies aber noch nicht berücksichtigt,
- die Versichertenkarte defekt ist,
- das Lesegerät/der Drucker defekt ist,
- die Versichertenkarte nicht benutzt werden kann, weil für Hausbesuche kein entsprechendes Gerät zur Verfügung steht.

PFLICHTFUNKTION DMP	
P2-40	„Ersatzverfahren“ anwenden Versichertendaten manuell erfassen

Beim **Ersatzverfahren** und in allen Fällen, in denen keine Versichertenkarte vorgelegt wird (z.B. Überweisungsschein) oder vorgelegt werden kann (z.B. Einsendepraxen, Einsendepraxen, befristete provisorische Ersatzbescheinigung nach § 19(2) BMV-Ä), muss das System die Erfassung sämtlicher Versichertendaten ermöglichen, wie sie in das Personalienfeld des jeweiligen Behandlungsausweises von der Versichertenkarte umgedruckt wurden. Diese sind:

Bezeichnung	Elemente gem. DMP-Header (Kindelemente von <i>cda:patient vergleiche [KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_eHeader]</i> )
Vorsatzwort	<person><person_name><nm><pfx>
Namenszusatz	<person><person_name><nm><pfx>
Name	<person><person_name><nm><fam>
Vorname	<person><person_name><nm><giv>
Geburtsdatum	<birth_dttm>
Titel des Patienten	<person><person_name><nm><pfx>
Versichertennummer	<local_header><sciphox-ssu><GesetzlicheKrankenversicherung><Versichertennummer>
Versicherungsschutz Ende	<local_header><sciphox-ssu><GesetzlicheKrankenversicherung><VersicherungsschutzEnde>
Straßenadresse	
Straße	<person><addr><STR>
PLZ	<person><addr><ZIP>
Ort	<person><addr><CTY>
Hausnummer	<person><addr><HNR>
Wohnsitzländercode	<person><addr><CNT>
alternativ Postfachadresse	

<sup>1</sup> sinngemäß laut Anlage 6 der „Vereinbarung zur Gestaltung und bundesweiten Einführung der Krankenversichertenkarte“

Bezeichnung	Elemente gem. DMP-Header (Kindelemente von <i>cda:patient ver-gleiche [KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_eHeader]</i> )
Postfach PLZ	<person><addr><ZIP>
Postfach Ort	<person><addr><CTY>
Postfach	<person><addr><POB>
Postfach Wohnsitzländercode	<person><addr><CNT>
Kostentraegerkennung	<local_header><sciphox-ssu> <GesetzlicheKrankenversicherung><Kostentraegerkennung>
WOP-Kennzeichen (KV-Bereich)	<local_header><sciphox-ssu> <GesetzlicheKrankenversicherung><WOP>
DMP-Kennzeichnung	<local_header><sciphox-ssu> <GesetzlicheKrankenversicherung><DMP_Kennzeichnung>
BesonderePersonengruppe	<local_header><sciphox-ssu> <GesetzlicheKrankenversicherung> <BesonderePersonengruppe>
Versichertenart	<local_header><sciphox-ssu> <GesetzlicheKrankenversicherung><Versichertenart>

Tabelle 2

Übersicht der zu erfassenden Daten im Ersatzverfahren

Versicherte der Sonstigen Kostenträger haben in einigen Fällen weder eine Versichertenkarte noch eine Versichertennummer. Die Daten des Berechtigungsnachweises müssen daher über das Ersatzverfahren erfasst werden. Da die Versichertennummer für die DMP-Dokumentation ein Pflichtfeld ist, muss in diesem Fall der Ersatzwert „X999999999“ für das Feld Versichertennummer eingetragen werden.

Für die Weiterverarbeitung der o.a. Daten gelten - mit Ausnahme der Restriktionen zur "Amtlichkeit" - grundsätzlich die gleichen Vorgaben, wie sie auch bei einem Einlesevorgang über ein Lesegerät beachtet werden müssen.

## 2.2.2 Geburtsdatum mit besonderem Wertebereich

Ein Geburtsdatum kann außerhalb des üblichen Datumsformats liegen; daher gilt:

PFLICHTFUNKTION DMP	
P2-50	Geburtsdatum mit besonderem Wertebereich

Ein Geburtsdatum muss mit seinem definierten Wertebereich vollständig erfasst und verarbeitet werden können.

**Wertebereich** birth\_dttm (Geburtsdatum des Patienten) im DMP-Header:  
JJJJ-TT-MM, JJJJ-MM-00, JJJJ-00-00

Das Geburtsdatum ist für die Ermittlung der Einschreibekriterien unabdingbar. Deswegen wurde mit den Spaltenverbänden der Krankenkassen folgendes Vorgehen vereinbart:

1. Erscheint ein Patient ohne Angabe eines Geburtsjahres auf der der Versichertenkarte, so ist die Aufnahme in ein DMP abzulehnen und der Patient aufzufordern seitens seiner Krankenkasse eine Sonderbescheinigung einzureichen, auf der das Geburtsdatum vermerkt ist. Dieses, seitens der zuständigen Krankenkasse bekannt gegebene Geburtsdatum, ist für Dokumentation und Bedruckung zu verwenden.
2. Sind auf der der Versichertenkarte keine Angaben zum Geburtstag und –monat enthalten, so sind grundsätzlich folgende Angaben für Dokumentation und Bedruckung zu verwenden:
  - a. Geburtstag: 01
  - b. Geburtsmonat: 01

## 2.2.3 Geschlecht DMP-Brustkrebs

Laut dem G-BA-Beschluss vom 21.06.2005 sind nur weibliche Patientinnen zur Teilnahme an DMP Brustkrebs zugelassen.

PFLICHTFUNKTION DMP	
P2-55	Geschlecht nur weiblich

Die Geschlechtsangabe ist optional. Falls die Geschlechtsangabe vorliegt, dann muss die Patientin weiblich sein.

## 2.3 Drucken der Dokumentationsbögen des DMP Brustkrebs

### 2.3.1 Allgemeine Vorgaben

PFLICHTFUNKTION DMP	
P3-10	<b>Vollständigkeit der gedruckten Daten</b>

1. Die Software muss einen Ausdruck der Dokumentation ermöglichen.
2. Die Software muss sicherstellen, dass auf dem erzeugten Ausdruck alle Daten nach den aktuell gültigen DMP-Richtlinien des G-BA<sup>2</sup> ([GBA\_DMP\_RL], [GBA\_DMP\_A\_RL]) ausgedruckt werden.
3. Die Software muss nach Bestätigung der vollständigen Plausibilisierung und endgültiger Speicherung einen Hinweis bzw. eine Frage enthalten, ob jetzt ein Ausdruck zur Weitergabe an den Patienten erfolgen soll.

PFLICHTFUNKTION DMP	
P3-12	<b>Inhalt und Layout des Ausdrucks</b>

1. An das Layout des Ausdrucks werden keine Anforderungen gestellt. Logisch zueinander gehörende Informationen sollten auch zusammen abgebildet werden.
2. Inhaltlich müssen alle Informationen, die auch im System erfasst wurden, auf dem Ausdruck dargestellt werden. Zusätzlich zu den reinen Dokumentationsdaten müssen die Patienten- und Arztdaten abgebildet sein.
3. Der Ausdruck muss auf A4-Format erfolgen.
4. Sollte der Ausdruck nur auf mehreren Seiten umzusetzen sein, so sind alle Seiten zu nummerieren und auf jeder Seite muss der Arzt die Möglichkeit haben zu unterschreiben.

### 2.3.2 Druck der Teilnahmeerklärung

PFLICHTFUNKTION DMP	
P3-20	<b>Vollständigkeit der gedruckten Teilnahmeerklärung</b>

Das System muss bei dem Ausdruck der Teilnahmeerklärung die vollständigen Daten (Teilnahmeerklärung sowie Patienten- und Datenschutzinformationen) drucken sowie die Abmaße (Seitenränder) der auf der KBV-Homepage veröffentlichten Teilnahmeerklärung berücksichtigen.

#### Begründung:

Mithilfe dieser Anforderung soll sichergestellt werden, dass die aus dem System gedruckten Teilnahmeerklärungen stets den aktuellen Vorgaben entsprechen.

#### Akzeptanzkriterium:

1. Das System muss beim Ausdruck der Teilnahmeerklärungen stets die aktuell veröffentlichten Vorlagen inklusive der Abmaße berücksichtigen und vollständig ausdrucken.
2. Die Bedruckung des Personalienfeldes erfolgt stets nach den Bedruckungsvorschriften des Kapitels „2.3 Bedruckung des Personalienfeldes“ aus dem Dokument „Anwendung der eGK - Technische Anlage zu Anlage 4a (BMV-Ä)“.
3. Der im Personalienfeld zu druckende Kostenträgername muss anhand der Anforderungen P2-210, P2-220 und P2-411 aus dem Dokument [KBV\_ITA\_VGEX\_Anforderungskatalog\_KVDT] ermittelt werden.

<sup>2</sup> Gemeinsamer Bundesausschuss

PFLICHTFUNKTION DMP	
P3-21	Erinnerungsfunktion zur Teilnahmeerklärung

Das System weist den Anwender vor dem Versand einer erstmaligen Dokumentation auf die notwendige Teilnahme- und Einwilligungserklärung hin.

**Begründung:**

Mit Hilfe dieser Anforderung wird der Anwender darauf hingewiesen, dass vor der erstmaligen Dokumentation die Teilnahme- und Einwilligungserklärung an die zuständige Datenannahmestelle zu senden ist.

**Akzeptanzkriterium:**

1. Der Anwender erhält beim Abschluss (setzen des Erstelldatums) einer erstmaligen Dokumentation pro Patient und Indikation den folgenden einmaligen Hinweis:

„Bitte prüfen Sie, ob Sie die von Ihnen und Ihrem Patienten unterschriebene **Teilnahme- und Einwilligungserklärung** versendet haben!

Nur wenn beide Erklärungen unterschrieben und versendet wurden, sind die Datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und die DMP-Vergütung kann erfolgen.“
2. Schließt der Anwender den Hinweis für einen Patienten, dann erscheint dieser für eine erstmalige Dokumentation bei dem Patienten nicht noch einmal.

## 2.4 Datenübermittlung

### 2.4.1 Anwendung Prüfmodul (XPM)

PFLICHTFUNKTION DMP	
P4-10	Einsatz XPM

Das System muss zur Prüfung der Dokumentationen das jeweils für das Dokumentationsquartal gültige XPM einsetzen. Keine vom XPM als fehlerhaft erkannten Dokumentationen dürfen übertragen werden. Für nähere Erläuterungen bezüglich Funktion und Anwendung des XPM ist in [KBV\_ITA\_AHEX\_Handbuch\_Pruefmodul] nachzulesen.

### 2.4.2 Export der Daten

PFLICHTFUNKTION DMP	
P4-20	Korrekter Datenexport

Das System muss,

- die Daten nach den in [KBV\_ITA\_VGEX\_XML-Schnittstellen] beschriebenen Vorgaben für den Export vorbereiten,
- sicherstellen, dass die vom Anwender einzureichende Datenlieferung mindestens aus einem Datenarchiv und einer Begleitdatei besteht,
- exportierte Dokumentationsdatensätze innerhalb des Systems kennzeichnen und
- sicherstellen, dass ausschließlich eine Dokumentationsart in einem Archiv enthalten ist.

#### Hinweis:

Die Dokumentationen der Indikation Brustkrebs, welche mit einem Erstelldatum ab dem 1. Juli 2018 bis 30. September 2018 erstellt bzw. exportiert werden, erhalten das folgende Archivkürzel:

- BK\_421

Die Dokumentationen der Indikation Brustkrebs, welche mit einem Erstelldatum ab dem 1. Oktober 2018 bis 30. September 2024 erstellt bzw. exportiert werden, erhalten das folgende Archivkürzel:

- BK\_423

Die Dokumentationen der Indikation Brustkrebs, welche mit einem Erstelldatum ab dem 1. Oktober 2024 erstellt bzw. exportiert werden, erhalten das folgende Archivkürzel:

- BK\_425

PFLICHTFUNKTION DMP	
P4-25	Korrekt Dataempfänger

- Das System muss es automatisiert ermöglichen, die Dokumentationsdaten empfänger-spezifisch zu exportieren. Dazu ist die von der KBV bereitgestellte *Stammdaten-Datenannahmestellen* einzusetzen. Details zu den Vorgaben zum Einsatz dieser Stammdaten sind Kapitel 3.2 zu entnehmen.
- Der Anwender muss die Möglichkeit haben, patientenspezifisch abweichende Empfänger zu konfigurieren. Diese patientenspezifische Einstellung überlagert die automatisiert ermittelten Empfängerinformationen.

### 2.4.3 Verschlüsseln der Daten

PFLICHTFUNKTION DMP	
P4-30	Einsatz Kryptomodul (XKM)

Vor Fertigstellung des vom Anwender einzureichenden Datenträgers sind die Dokumentationsarchive in Ihrer Gesamtheit mit dem KBV-Kryptomodul (XKM) unter Nutzung des öffentlichen Schlüssels zur DMP-Datenverschlüsselung (Oeffentlich\_DA\_Vxy.key) zu verschlüsseln. Welche Form der Datenübertragung gewählt wird, ist für den Einsatz des XKM nicht relevant. Es muss bei allen Datenübertragungen eingesetzt werden. Für nähere Erläuterungen zur Funktion und Anwendung des XKM ist in [KBV\_ITA\_AHEX\_Handbuch\_Kryptomodul] nachzulesen.

### 2.4.4 Datenträgerbeschriftung und Transportbegleitzettel

Die Anforderungen dieses Kapitels beruhen auf Vereinbarungen zwischen der KBV und den Spitzenverbänden der Krankenkassen. Werden Datenträger zur Datenübermittlung der DMP-Dokumentationsdaten eingesetzt, so sind die Anforderungen P4-35 und P4-36 einzuhalten.

PFLICHTFUNKTION DMP	
P4-35	Beschriftung der eingesetzten Datenträger

Das System muss den Anwender darauf hinweisen, dass die eingesetzten Datenträger gemäß den Beschreibungen in Kapitel 5.1.3 in [KBV\_ITA\_VGEX\_XML-Schnittstellen] beschriftet werden müssen. Eine Funktion zur Bedruckung entsprechender Aufkleber (oder der direkten Labelbeschriftung) kann angeboten werden.

PFLICHTFUNKTION DMP	
P4-36	Erstellung Transportbegleitzettel

1. Das System muss nach Export der Daten und Aufbereitung für den Versand (Beschreiben von Disketten oder CDs) einen Transportbegleitzettel nach den Beschreibungen in Kapitel 5.2 in [KBV\_ITA\_VGEX\_XML-Schnittstellen] erstellen.
2. Das System darf das Unterschriftdatum auf dem Transportbegleitzettel nicht aufdrucken. Dieses Datum ist vom Anwender bei Unterzeichnung des Transportbegleitzetts handschriftlich anzugeben.

### 3 Barcode des Formulars der Teilnahmeerklärung (Exemplar für die Datenstelle)

#### 3.1 Anforderungen zur Barcodebedruckung

##### 3.1.1 Zielbestimmung

Ärzte sollen durch das Softwareprodukt im Rahmen der eDMP-Dokumentation in die Lage versetzt werden, beim Ausdruck des Formularexemplars (als Vordruck und/oder als eigenständiger Ausdruck gemäß der bereitgestellten Vorlage [\[EXT\\_ITA\\_AHEX\\_Teilnahme\\_eDMP\\_Uebergreifend\]](#)) für die Datenstelle der indikationsübergreifenden Teilnahme- und Einwilligungserklärung einen 2D-Barcode aufbringen zu können.

Die Vorgaben zur Befüllung des Formulars der Teilnahmeerklärung richten sich nach den definierten Vorgaben in den Kapiteln 2.2, 2.3, 2.4 sowie Kapitel 5 des Technischen Handbuchs BFB [\[KBV\\_ITA\\_VGEX\\_Technisches\\_Handbuch\\_BFB\]](#).

Gemäß den dort beschriebenen und den unten stehenden Vorgaben ist auf dem Formular der 2D-Barcode gemäß Kapitel 3.2.2 aufzudrucken.

##### 3.1.2 Barcode PDF 417

Bei der Erzeugung des zulässigen Formulars muss der „Barcode PDF 417“ eingesetzt und an der vorgegebenen Stelle (Kapitel 3.2.2) gedruckt werden.

Die technischen Details, Aufbau und Inhalt des zweidimensionalen Barcodes PDF 417 sind in dem Technischen Handbuch BFB [\[KBV\\_ITA\\_VGEX\\_Technisches\\_Handbuch\\_BFB\]](#) Kapitel 5 erläutert. Auf dieser Grundlage kann der/die Softwareverantwortliche die Software zur PDF417-Barcode-Erzeugung selbst erstellen. Auf dem Markt existiert Software, die die Erzeugung des PDF 417 unterstützt.

##### 3.1.3 Bedruckungsvorgaben

Die Bedruckungsvorgaben beziehen sich auf das Formular der indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung.

Optionale FUNKTION DMP	
K7-10	Ausdruck des Barcodes auf der indikationsübergreifenden Teilnahme- und Einwilligungserklärung

Die Software muss alle definierten Inhalte zum Barcode der indikationsübergreifenden Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE) gemäß der Satztabelle (vgl. Kapitel 3.3) sowie den entsprechenden Vorgaben (siehe Kapitel 5 des technischen Handbuchs BFB) erzeugen und an der definierten Position der TE/EWE aufdrucken können.

##### Begründung:

Es dürfen nur die Informationen im Barcode codiert werden, die auch auf der TE/EWE aufgedruckt wurden und in der entsprechenden Satztabelle als Barcode-Inhalt definiert sind. Zusätzlich muss die DMP-Fallnummer in den Barcode übernommen werden.

##### Akzeptanzkriterium:

Die Software muss den Barcode an der definierten Position der TE/EWE auf der Ausfertigung (als Vordruck und/oder als eigenständiger Ausdruck gemäß der bereitgestellten Vorlage [\[EXT\\_ITA\\_AHEX\\_Teilnahme\\_eDMP\\_Uebergreifend\]](#)) für die Datenstelle aufdrucken (siehe Kapitel 3.2.2 Positionierung / Aufdruck des Barcodes).

Falls die auf der TE/EWE aufgedruckte Information auch als Inhalt des Barcodes definiert ist, muss die Software diese Information unter Beachtung der Barcodedefinition in den Barcode codieren.

Falls für ein definiertes Feld des Barcodes keine Information auf dem Formular aufgedruckt wird, muss die Software das entsprechende Feld im Barcode leer codieren.

Die Software darf außer der DMP-Fallnummer nur Informationen im Barcode codieren, die auch auf dem Formular aufgedruckt werden. Die DMP-Fallnummer, welche nicht gesondert im Formular aufgeführt wird, muss zusätzlich in den Barcode übernommen werden.

## 3.2 Datensatzbeschreibung Barcode

### 3.2.1 Allgemeine Informationen Barcode

Der Barcode enthält die lesbaren Daten der TE/EWE und darüber hinaus noch die Information der „DMP-Fallnummer“. Entgegen den Vorgaben des Personalienfeldes werden die Informationen in den Barcode ungetrennt abgebildet.

Der Großteil der Daten entspricht den Daten der Versichertenkarte und eines Teils der aufgedruckten Daten. Der Formularcode gibt die Formulkennzeichnung der TE/EWE an, wobei die Formularcode-ergänzung die entsprechende Seite kennzeichnet. Die Versionsnummer bezeichnet eine bestimmte Barcode-Version eines bestimmten Formulars; sie wird fortlaufend hoch gezählt. Das Ausstellungsdatum ist das Datum des Drucks der TE/EWE.

Um den Barcode platzsparend generieren zu können, wird für den Barcode das dynamische Format verwendet. Die einzelnen Datenfelder werden dabei mit dem Feldtrenner TAB getrennt.

### 3.2.2 Positionierung / Aufdruck des Barcodes

Der Barcode wird unter Beachtung der in Kapitel 5 des Technischen Handbuchs BFB [KBV ITA VGEX Technisches Handbuch BFB] definierten Ruhezonen in den freien Bereich unterhalb des Textes „Erklärung zur Teilnahme an einem strukturierten Behandlungsprogramm für“ und oberhalb des Feldes „Krankenhaus-IK“ positioniert.

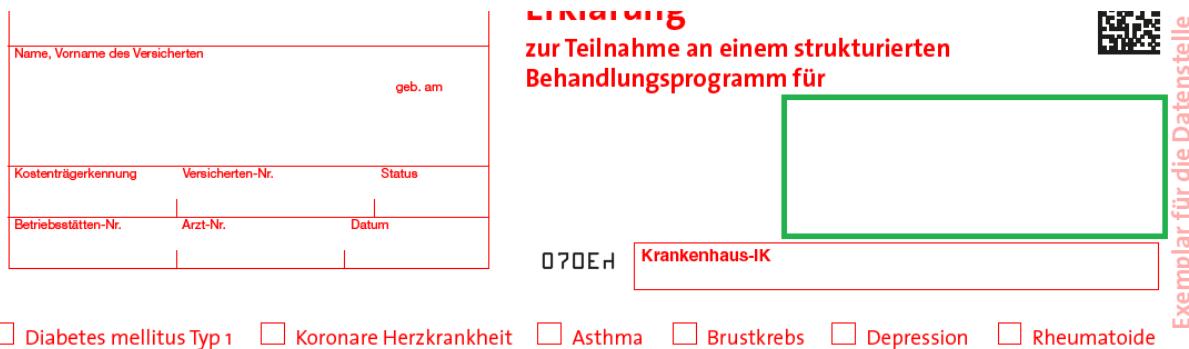


Abbildung 1: Positionierung des PDF 417 Barcodes auf dem Formular Teilnahmeerklärung

Auf der Datenstellenausfertigung der TE/EWE (Versionsmuster 070E) kann in der markierten Stelle in Abbildung 3 - unterhalb des Textes „Erklärung zur Teilnahme an einem strukturierten Behandlungsprogramm für“ und oberhalb des Feldes „Krankenhaus-IK“ - ein 2D-Barcode (PDF 417) gedruckt werden.

### 3.3 Barcode Inhalt

Nr.	Feldbezeichnung	Feldlänge	Typ	Erlaubte Inhalte	Format/ Bemerkung
01	Formularcode	4	a	070E	Name des Formulars
02	Formularcodeergänzung	1	a	a	Exemplar für die Datenstelle
03	Versionsnummer	2	n	02	
04	Nachname	<=45	a		
05	Vorname	<=45	a		
06	Geburtsdatum	8	n		Format: JJJJMMTT zusätzlicher Wertebereich : JJJJMM00, JJJJ0000, 00000000
07	Versicherungsschutz Ende	8	n		Format : JJJJMMTT
08	Kostenträgerkennung	9	n		
09	Versicherten-ID	<=12	a		
10	Versichertenart	1	n	1,3,5	
11	Besondere Personengruppe	2	n	00, 04, 06, 07, 08, 09	
12	DMP-Kennzeichnung	2	n	00, 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58	
13	(Neben-) Betriebsstättennummer	9	n		
14	LANR	9	n		
15	Ausstellungsdatum	8	n		Format : JJJJMMTT
16	DMP-Fallnummer	<=7			16

17	Krankenhaus-IK	9	n		
18	Diabetes mellitus Typ 1 oder 2	1	n		1 = Diabetes Typ 1, 2 = Diabetes Typ 2
19	Koronare Herzkrankheit oder Herzinsuffizienz	1	n		1 = Koronare Herzkrankheit, 2= Herzinsuffizienz
20	Asthma oder COPD	1	n		1 = Asthma, 2= COPD
21	Brustkrebs	1	n		1 = angekreuzt
22	Depression	1	n		1 = angekreuzt
23	Rheumatoide Arthritis	1	n		1 = angekreuzt
24	Rückenschmerz	1	n		1 = angekreuzt
25	Osteoporose	1	n		1 = angekreuzt

**Maximale Gesamtlänge 188 + TABS**

**Tabelle 3: Inhalt des Barcodes des Formulars der Teilnahmeerklärung**

## 4 Stammdateien der KBV

### 4.1 Kostenträger-Stammdateien der KBV (EHD-Format)

*Hinweis: Mit dem Update „Datenkommunikation in der Arztpraxis“ für das 1. Quartal 2008 stellt die KBV die Kostenträger-Stammdatei im EHD-Format zur Verfügung. Die neue Stammdatei ist ab dem 01.04.2008 verpflichtend einzusetzen.*

*Die gültige Kostenträger-Stammdatei wird jeweils zur Mitte des zweiten Monats im Quartal Server der KBV unter <http://www.kbv.de/html/updates.php> zur Verfügung gestellt.*

Beispiel:

VERSAND KT-Stammdatei	Mitte 2. Quartal 200x
EINSATZ KT-Stammdatei in der Praxis	spätestens Beginn 3. Quartal 200x

*Hinweis zur Kostenträger-Stammdatei: Sollten sich im laufenden Quartal Änderungen zur KT-Stammdatei ergeben, werden diese in einer KT-Änderungsdatei auf dem Server der KBV unter <http://www.kbv.de/html/updates.php> bereitgestellt.*

#### 4.1.1 Verbindlichkeit und Gültigkeit der SDKT

PFLICHTFUNKTION DMP	
P5-10	Einsatz / Verbindlichkeit / Gültigkeit / Update

- a) Der Einsatz der jeweils aktuell gültigen KT-Stammdatei muss im Zusammenhang mit der Dokumentationserstellung und dem Ausdruck der Dokumentationen erfolgen. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass die Anwender rechtzeitig zum Quartalsbeginn jeweils die aktuell gültige Kostenträger-Stammdatei im Rahmen ihrer Dokumentationssoftware einsetzen können.
- b) **Update zur KT-Stammdatei**  
Mit einem Update zur KT-Stammdatei muss spätestens mit Beginn des neuen Quartals die neue KT-Stammdatei eingesetzt werden, auch wenn einige Dokumentationen des Vorquartals noch nicht abgeschlossen ist.

*Hinweis: Der Einsatz der KT-Stammdatei in der Arztpraxis **darf** bereits unmittelbar nach Auslieferung der Datei seitens der KBV erfolgen.*

PFLICHTFUNKTION DMP	
P5-12	Felder mit „amtlichen“ Charakter

- a) Die folgenden Felder des KT-Stamm- bzw. der KT-Änderungssatzes mit den Feldkennungen:
- /kostentraeger/@V,
  - /kostentraeger/kt\_abrechnungsbereich\_liste/kt\_abrechnungsbereich/bedruckungsname/@V,
  - /kostentraeger/ik\_liste/ik/@V,
  - /kostentraeger/gebuehrenordnung/@V,
  - /kostentraeger/kt\_abrechnungsbereich\_liste/kt\_abrechnungsbereich/@V,
  - /kostentraeger/bezeichnung/suchname/@V,
  - /kostentraeger/ortssuchname\_liste/ortssuchname/@V,
  - /kostentraeger/gueltigkeit/@V
  - /kostentraeger/ik\_liste/ik/gueltigkeit<sup>14c</sup>@V,
  - kostentraeger/existenzbeendigung/aufnehmender\_kostentraeger/@V,
  - /kostentraeger/unz\_kv\_geltungsbereich\_liste/unz\_kv\_geltungsbereich/@V,
  - /kostentraeger/kt\_abrechnungsbereich\_liste/kt\_abrechnungsbereich/gueltigkeit<sup>14c</sup>@V

haben einen "amtlichen" Charakter, d. h. sie dürfen für den Anwender nicht veränderbar sein (nur Anzeigefelder!).

- b) Die Adressfelder (/kostentraeger/adresse\_liste/adresse/\*) können unter Beachtung der Formatvorgaben beliebig verändert werden.

#### 4.1.2 Temporäre Erweiterung

##### 4.1.2.1 Temporäre Erweiterung durch den Anwender

PFLICHTFUNKTION DMP	
P5-20	temporäre Erweiterung der KT-Stammdaten

Nach Maßgabe der im Kapitel 2.2 (P2-270) des Dokumentes [KBV\_ITA\_VGEX\_Anforderungskatalog\_KVDT] aufgeführten Vorgaben darf die KT-Stammdaten temporär erweitert werden:

- Da neue Kassengründungen nach Redaktionsschluss der für das Folgequartal gültigen KT-Stammdaten erfolgen können, müssen neue Kostenträger als **temporäre Kostenträger-Stammsätze** (SA 1250) der KT-Stammdaten hinzugefügt werden können, unabhängig davon, ob ein IK über eine KV eingelese oder (in Analogie zum Ersatzverfahren) manuell erfasst wurde.
- Ein IK darf zu einem bestehenden KT-Stammsatz hinzugefügt werden.

#### 4.1.2.2 Temporäre Erweiterung durch den Softwareverantwortlichen

Optionale FUNKTION DMP	
K5-21	temporäre Erweiterung der KT-Stammdaten durch den Softwareverantwortlichen

Die von der KBV gelieferte aktuelle KT-Stammdaten kann bereits mit einem Update an die Anwender seitens des Softwareverantwortlichen **temporär** erweitert werden. Es können sowohl neue Kostenträger-Stammsätze (SA 1250) als auch neue IK's zu einem bestehenden KT-Stammsatz hinzugefügt werden.

### 4.2 Stammdaten Datenannahmestellen (SDDA)

Erstmals mit dem Update zum 3. Quartal 2005 stellt die KBV eine Stammdaten Datenannahmestellen im XML-Format bereit (SDDA). Aus dieser Stammdaten sind die Informationen über die korrekte Empfängerdatenstelle, abhängig vom KV-Bereich, der Art des DMP und der Kasse des Versicherten ablesbar.

#### 4.2.1 Verbindlichkeit und Gültigkeit

PFLICHTFUNKTION DMP	
P6-10	Einsatz / Verbindlichkeit / Gültigkeit / Update

- (1) Der Einsatz der jeweils aktuell gültigen SDDA muss im Zusammenhang mit dem Export der Dokumentationen erfolgen. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass die Anwender rechtzeitig zum Quartalsbeginn jeweils die aktuell gültige SDDA im Rahmen ihrer Dokumentationssoftware einsetzen können.
- (2) **Update zur SDDA**  
Mit einem Update zur SDDA muss spätestens mit Beginn des neuen Quartals die neue SDDA eingesetzt werden, auch wenn einige Dokumentationen des Vorquartals noch nicht exportiert sind.

*Hinweis: Der Einsatz der SDDA in der Arztpraxis **darf** bereits unmittelbar nach Auslieferung der Datei seitens der KBV erfolgen.*

PFLICHTFUNKTION DMP	
P6-20	Anwendung der SDDA

Zur Ermittlung des korrekten Datenempfängers sind folgende Kriterien heranzuziehen:

- (1) Der KV-Bereich des dokumentierenden Arztes (<kv\_bereich\_liste><kv\_bereich>)
- (2) Die Art der Dokumentation (<dmp\_liste><dmp>)
- (3) Die Kostenträgergruppe der Krankenkasse des Patienten (<kostentraeger\_gruppe\_liste><kostentraeger\_gruppe>) – die Kostenträgergruppe ist aus der Kostenträgerstammdaten zu ermitteln (Feld 2018)

Ist dennoch eine automatisierte Zuordnung nicht eindeutig möglich, muss dem Anwender eine Auswahlmöglichkeit des Datenempfängers zur Verfügung stehen.

*Hinweis: Weitere Informationen zum Aufbau und somit zur Anwendung der SDDA können [KBV\_ITA\_VGEX\_Schnittstelle\_SDDA] entnommen werden.*

#### 4.2.2 Temporäre Erweiterung

##### 4.2.2.1 Temporäre Erweiterung und Änderung durch den Anwender

PFLICHTFUNKTION DMP	
K6-40	Erweiterung und Änderung der SDDA

Nach Maßgabe der in [KBV\_ITA\_VGEX\_Schnittstelle\_SDDA] aufgeführten Vorgaben darf die SDDA erweitert werden:

- (1) Da neue Datenannahmestellengründungen nach Redaktionsschluss der für das Folgequartal gültigen SDDA erfolgen können, müssen neue Datenannahmestellen als Datenannahmestellen-Stammsätze (<intended\_recipient>) der SDDA durch den Anwender hinzugefügt werden können.
- (2) Da Änderungen der Adresse, der Zuständigkeiten o.ä. nach Redaktionsschluss der für das Folgequartal gültigen SDDA erfolgen können, müssen bestehende Datenannahmestellen-Stammsätze durch den Anwender bearbeitet werden können.

##### 4.2.2.2 Temporäre Erweiterung und Änderung durch den Softwareverantwortlichen

Optionale FUNKTION DMP	
K6-50	Erweiterung und Änderung der SDDA durch den Softwareverantwortlichen

Die von der KBV gelieferte aktuelle SDDA kann bereits mit einem Update an die Anwender seitens des Softwareverantwortlichen erweitert werden. Es können sowohl neue Datenannahmestellen-Stammsätze (<intended\_recipient>) hinzugefügt werden, als auch Änderungen bestehender Datenannahmestellen-Stammsätze erfolgen.

## 5 Referenzierte Dokumente

Referenz	Dokument
[KBV_ITA_VGEX_XML-Schnittstellen]	Austausch von XML Daten in der Vertragsärztlichen Versorgung
[KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_eHeader]	Schnittstellenbeschreibung eDoku-Header, gültig ab 1.10.2014
[KBV_ITA_AHEX_Handbuch_Pruefmodul]	KBV-Prüfmodul XPM Anwenderhandbuch
[KBV_ITA_AHEX_Handbuch_Kryptomodul]	KBV-Kryptomodul XKM Anwenderhandbuch
[KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_SDDA]	Datenannahmestellen-Stammdaten (SDDA) Schnittstellenbeschreibung
[KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_KVDT]	Anforderungskatalog KVDT
[GBA_DMP_RL]	Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Regelung von Anforderungen an die Ausgestaltung von Strukturierten Behandlungsprogrammen nach §137f Abs. 2 SGB V
[GBA_DMP_A_RL]	Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Zusammenführung der Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme nach § 137f Abs. 2 SGB V
[KBV_ITA_VGEX_Technisches_Handbuch_BFB]	Technisches Handbuch Blankoformularbedruckung
[EXT_ITA_AHEX_Teilnahme_eDMP_Uebergreifend]	Vorlage der übergreifenden TE/EWE.